

**Anschlussstarifvertrag für Beschäftigte in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen
und Betrieben der Länder
Vom 17. Dezember 2008**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

...

vertreten durch den Vorstand,

andererseits

wird Folgendes vereinbart: